

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 78 (1987)

Heft: 20

Rubrik: Diverse Informationen = Informations diverses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NOK: Wechsel in der Direktion

Der Verwaltungsrat der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) hat Dr. oec. HSG Heinz Baumberger, bisher Stellvertretender Direktor, auf den 1. Mai 1988 zum neuen Direktor der Direktionsabteilung Energieverkehr und Betriebe und zum Mitglied der Geschäftsleitung gewählt.

Auf denselben Termin übernimmt Direktor Kurt Küffer, dipl. Ing. ETH, derzeit Direktor der Abteilung Energieverkehr und Betriebe, die Direktion Elektromechanik und Kernenergie. Er übernimmt die Nachfolge von dipl. Ing. ETH Ernst Elminger, seit 1970 Direktor dieser Abteilung, der nach 41 Dienstjahren bei den NOK auf Ende April 1988 altershalber zurücktritt. *NOK, Zürich*

Diverse Informationen Informations diverses

Sicherheit kleinerer Stauanlagen

Zu diesem Thema äusserte sich ein Kreisschreiben des Bundesrates an die kantonalen Regierungen vom 12. August 1987 wie folgt:

«Artikel 3^{bis} des Wasserbaupolizeigesetzes vom 22. Juni 1877 (SR 721.10) auferlegt dem Bundesrat in allgemeiner Form die Verantwortung für die Sicherheit der Stauanlagen. In der Vollziehungsverordnung vom 9. Juli 1957 (Talsperrenverordnung, SR 721.102) wird diese Verpflichtung insofern konkretisiert, als Sicherheitsanforderungen festgehalten werden und das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) mit der Oberaufsicht über jene Talsperren betraut wird, die entweder eine Stauhöhe von mindestens 10 m aufweisen oder bei wenigstens 5 m Stauhöhe einen Stauraum von mehr als 50 000 m³ abschliessen. Talsperren mit geringeren Abmessungen sowie Wehre, welche den Stau durch bewegliche Verschlüsse erzielen, können dieser Oberaufsicht zusätzlich unterstellt werden, falls sie für die Unterlieger eine erhebliche Gefahr darstellen. Die Bundesaufsicht konzentriert sich somit auf Stauanlagen, die ihrer Grösse oder konkreter Besonderheiten wegen ein erhöhtes Gefahrenpotential in sich bergen. Zurzeit sind dies circa 200 Talsperren.

Demgegenüber kann das EVED die grosse Zahl kleinerer Stauanlagen, die von der geltenden Talsperrenverordnung nicht erfasst werden, in Wirklichkeit kaum kontrollieren.

In kürzlich durchgeführten Stichproben bei 19 dieser Anlagen wurden nun aber durchwegs Konstruktionsmängel festgestellt. Dieser Zustand kann nicht hingenommen werden. Dies um so weniger, als es infolge der zunehmenden Besiedelung unseres Landes kaum eine Stauanlage gibt, die im Falle eines Bruches nicht auch Menschenleben gefährden würde. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit erscheint uns deshalb eine effektive und regelmässige Kontrolle aller Stauanlagen unerlässlich.

Wegen des erforderlichen Verwaltungsaufwands kann es nicht in Betracht kommen, dass der Bund die Aufsicht über diese vielen hundert Kleinanlagen tatsächlich wahrnimmt. Das EVED ist dazu nicht in der Lage. Wohl begründet Artikel 3^{bis} Wasserbaupolizeigesetz an sich die generelle Zuständigkeit des Bundes für die Sicherheit der Stauanlagen. Der Bundesrat kann aber, so Artikel 3^{bis} Absatz 3 des erwähnten Gesetzes, die Kantone mit dem Vollzug beauftragen. Wir beabsichtigen denn auch, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und den Kantonen die Aufsicht über die kleinen Stauanlagen zu übertragen. Die Talsperrenverordnung soll deshalb in absehbarer Zukunft entsprechend geändert werden.

Sécurité des petites retenues

Par sa lettre circulaire du 12 août 1987 aux gouvernements cantonaux, le Conseil fédéral s'exprimait comme suit sur ce thème:

«L'article 3^{bis} de la loi du 22 juin 1877 sur la police des eaux (RS 721.10) impose de façon générale au Conseil fédéral la responsabilité de la sécurité des retenues. L'ordonnance du 9 juillet 1957 (Règlement concernant les barrages, RS 721.102) fixe les mesures de sécurité nécessaires et charge le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie (DFTCE) de la haute surveillance de tous les barrages dont la hauteur de retenue est de 10 m au moins ou, si cette hauteur est de 5 m au moins, dont la retenue est supérieure à 50 000 m³. Les barrages de moindre dimension, de même que les barrages en rivière qui créent une accumulation au moyen de vannes mobiles, peuvent également être soumis à cette surveillance s'ils constituent un danger grave pour les régions situées en aval. L'autorité de haute surveillance se limite ainsi aux retenues qui, en raison de leurs dimensions ou de leurs particularités, constituent des installations à haut risque. A ce jour, cela concerne environ 200 barrages.

Par contre, le DFTCE ne peut en réalité guère contrôler le grand nombre de petits barrages retenues qui n'entrent pas dans le cadre du règlement concernant les barrages.

Des contrôles effectués dernièrement par sondage, sur 19 de ces ouvrages, ont montré que la construction de ceux-ci n'offrait pas une sécurité suffisante. On ne peut accepter une telle situation, d'autant moins qu'en raison de la densité de la population de notre pays, il n'existe guère de retenues qui, en cas de rupture, ne mettraient pas en danger des vies humaines. Afin que sécurité publique soit garantie, un contrôle effectif et régulier de toutes les retenues nous paraît indispensable.

Compte tenu de l'ampleur du travail, il est exclu que la Confédération assume elle-même la surveillance de centaines de petits ouvrages. Le DFTCE n'est pas en mesure de l'assurer, bien que l'article 3^{bis} de la loi fédérale sur la police des eaux donne à la Confédération toute compétence en matière de sécurité des barrages. Le Conseil fédéral peut, selon l'article 3^{bis}, 3^e alinéa, de la loi mentionnée, charger les cantons de l'exécution. Nous envisageons d'ailleurs d'utiliser cette possibilité et de déléguer la surveillance des petites retenues aux cantons. En conséquence, le règlement concernant les barrages sera révisé dans ce sens dans un proche avenir.

Für die Zwischenzeit sehen wir uns veranlasst, das Ersuchen an Euch zu richten, Euer Augenmerk auf die Sicherheit der auf Eurem Gebiet gelegenen Stauanlagen zu richten und die zur Wahrnehmung Eurer künftigen Aufgabe erforderlichen Vorbereitungen an die Hand zu nehmen. Es betrifft dies einerseits die Bezeichnung einer kantonalen Fachstelle und andererseits die Erhebung der vorhandenen Stauanlagen. Sollten sich in diesem Zusammenhang Fragen ergeben, so steht Euch das Bundesamt für Wasserwirtschaft für Beratungen gerne zur Verfügung.

Wir bitten Euch, das Bundesamt für Wasserwirtschaft über Eure Massnahmen zu orientieren.»

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Der-Bundespräsident: Aubert
Der Bundeskanzler: Buser

Quelle: Bundesblatt Nr. 36, Band III vom 15. September 1987

Entre-temps nous nous voyons dans l'obligation de vous demander de bien vouloir veiller à la sécurité des ouvrages de retenue situés dans votre canton et d'entreprendre les préparatifs nécessaires pour l'accomplissement de vos tâches futures. Il s'agit d'une part de désigner un service cantonal responsable et d'autre part de recenser les retenues situées sur le territoire de votre canton. L'Office fédéral de l'économie des eaux se tient à votre disposition pour tout renseignement.

Nous saisissons l'occasion, fidèles et chers Confédérés, pour vous recommander avec nous à la protection divine.»

Au nom du Conseil fédéral suisse:
Le président de la Confédération, Aubert
Le chancelier de la Confédération, Buser

Source: Feuille fédérale No 36, Volume III du 15 septembre 1987

Kanton Bern: Grosszügige Förderung erneuerbarer Energien

Rund 6 Mio. Franken kann der Kanton Bern dank dem vom Grossen Rat am 4. Februar 1987 beschlossenen Dekret über Staatsleistungen an die Energieversorgung zugunsten erneuerbarer Energien ausrichten. Damit bestehen auch mehr Möglichkeiten bei der Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen, bei Fern- und Nahwärmesystemen – öffentliches Interesse vorausgesetzt – und bei Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen sowie regionalen Gas-transportleitungen.

Um Solarmobile auch im Kanton Bern auf die Strassen zu bringen, sollen beispielsweise rund 10 000 Franken einer guten Idee mit guten Chancen zur Realisierung zugute kommen, und ein Betrag in ähnlicher Höhe ist vorgesehen, wenn das Solarmobil immatrikuliert ist.

Zur Vorstellung des neuen Dekrets war die Siedlung Aumatt in Hinterkappelen ausgewählt worden, weil dort rund 60 Sonnenenergieanlagen installiert sind, die einen respektablen Beitrag an die Aufbereitung des Warmwassers leisten. Im Jahresdurchschnitt können rund 60 bis 70% des dafür benötigten Energieverbrauchs durch Sonnenenergie abgedeckt werden. Die restliche Energie wird in Einzelanlagen durch Elektrizität, in Mehrfamilienhäusern durch Gas bereitgestellt.

Es

Die ASVER zu Gast bei der ZPRG

Drei Referenten und acht Elektroautos standen im Mittelpunkt einer Abendveranstaltung der Zürcher Public Relations Gesellschaft (ZPRG), zu der sich 50 Mitglieder und Gäste dieser Organisation am 15. September 1987 in Zürich-Oerlikon einfanden. Drei Kurzreferate über den Stand der Technik bei Elektroautos, über ökologische und ökonomische Aspekte sowie über die Gründe, die ein Unternehmen zur Anschaffung von Elektroautos veranlassen können, bildeten den Ausgangspunkt für eine angeregte Diskussion. Daran schloss sich die Möglichkeit zu ausgedehnten Probefahrten auf dem Areal der Akkumulatorenfabrik Oerlikon an, für die nicht weniger als acht Elektroautos zur Verfügung standen: Einige LAREL, ein PÖHLMANN EL, ein CitySTROMER, ein ELESTRA, ein Mercedes-Transporter und ein Sulky-Solar. Die Veranstaltung war vorbereitet worden vom Schweizerischen Verband für elektrische Strassenfahrzeuge (ASVER, Association suisse des véhicules électriques routiers), die auch mit einem Informationsstand an dieser Veranstaltung beteiligt war.

An der Veranstaltung wurde deutlich, dass sich bei der Entwicklung von Elektroautos zwei Entwicklungslinien abzeichnen, nämlich auf der einen Seite Fahrzeuge, die sich an den konventionellen Autos orientieren, mit entsprechender Serienausreifung und Alltagstauglichkeit, meist allerdings in Verbindung mit hohem Gewicht, und auf der andern Seite Fahrzeuge, die durch Leichtbauweise auf extrem niedrigen Energiebedarf getrimmt sind unter Inkaufnahme gewisser Abstriche bezüglich Alltagstauglichkeit und Komfort.

Auch wenn für die Zukunft mit Fortschritten in der Batterietechnologie gerechnet werden kann, machte die Veranstaltung doch deutlich, dass bereits mit den heute verfügbaren Batterien Fahrzeuge mit ansprechenden Fahrleistungen gebaut werden können, die sich für eine Vielzahl von Anwendungen, Stadt- und Kurzstreckenverkehr sehr wohl eignen und dabei so zur Reduktion der Umweltbelastung beitragen.

Bm

INFEL-Veranstaltung «Photovoltaik '87»: Tatbeweise statt Papierkrieg

Am 22. September 1987 orientierte das Seminar «Photovoltaik '87» in Bern über Forschung, Fortschritt, Möglichkeiten und Grenzen dieser noch relativ jungen Technologie. Rund 200 Personen informierten sich an der von der INFEL durchgeführten und unter dem Patronat des Bundesamtes für Energiewirtschaft stehenden Veranstaltung über den Stand der Solarzellentechnik und deren Anwendung.

Unter dem Motto «Tatbeweise statt Papiere» zeigte das Seminar, was auf Grund von praktischen Erfahrungen bereits heute möglich ist. Die Präsenz von namhaften Referenten wie etwa Fulvio Caccia (Dipl. El.-Ing., ETH, Präsident der Eidgenössischen Energiekommission) oder Markus Real (Dipl. El.-Ing., ETH, Projektleiter für diverse grössere Solarstromanlagen und grosse Windkraftwerke) stellte das fachlich-kompetente Niveau der Veranstaltung sicher.

Die Tatsache, dass sich die Entwicklung der Fotozellen in vollem Gang befindet, stimmte optimistisch und führte zu einem rundweg positiven Ausblick für die Zukunft. Es wurde deutlich, dass bereits bei den heutigen Preisen ein Markt vorhanden ist, der sich bei jeder Kostensenkung ausweitet.

Fazit: Mit Tatbeweisen statt Papierkrieg verlässt die Photovoltaik die Versuchs- und Experimentierphase und tritt ins Stadium der Pilotanlagen. Intensive Forschung und ständige Weiterentwicklung werden zeigen, welchen Anteil an der Elektrizitätsversorgung die Photovoltaik in naher oder ferner Zukunft abdecken kann.

Es